

99048018000000, 99048018000000

Organsierte Veranstaltung im Wald

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126952265/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048018000000, 99048018000000
Leistungsbezeichnung I	Organsierte Veranstaltung im Wald
Leistungsbezeichnung II	Eine Veranstaltung im Wald organisieren
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Genehmigung Veranstaltung im Wald, Veranstaltung im Wald, Anzeige Veranstaltung im Wald, Erlaubnis Veranstaltung im Wald, Planung Veranstaltung im Wald
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=3830&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=588847 https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_14.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=3830&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=588847 https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_14.html
Teaser	Wenn Sie eine Veranstaltung in einem Wald planen, ist dies dem zuständigen Forstamt zu melden bzw. anzuzeigen.
Volltext	<p>Wer eine Veranstaltung im Wald plant, muss diese bei den Regionalforstämtern vorab anzeigen (melden). Die Forstämter prüfen dann, ob eine Gefahr für den Wald oder seine Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) besteht.</p> <p>Falls nötig, können die Forstämter gegenüber dem Veranstalter Auflagen festlegen, die sicherstellen, dass keine Gefahren für den Wald entstehen.</p> <p>Eine Anzeigepflicht besteht nicht, wenn es sich um eine organisierte Veranstaltung mit geringer Teilnehmerzahl (bis 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) zum Zwecke der Umweltbildung handelt. Unabhängig von der Anzeigepflicht an die Forstämter ist zum Beispiel bei Volksläufen, Orientierungsläufen, Radrennen, Musikveranstaltungen und Waldfesten die Zustimmung des Waldbesitzers erforderlich. Diese Veranstaltungen sind nicht mehr durch das allgemeine Betretungsrecht gedeckt, so dass von einer Benutzung des Waldes „zum Zwecke der Erholung“ nicht mehr gesprochen werden kann.</p>
Erforderliche Unterlagen	Formlose Anzeige mit mindestens den folgenden Angaben:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bezeichnung und Art der Veranstaltung • Voraussichtliche Teilnehmerzahl • Angabe über evtl. Gebühren • Karte des Veranstaltungsgebietes • Zeitraum der Durchführung • Angaben darüber, ob artenschutzrechtliche Auswirkungen zu erwarten sind
Voraussetzungen	Rechtzeitige Anzeige und Einhaltung eventueller Nebenbestimmungen der Forstbehörde.
Kosten	Bei einer Entscheidung über Nebenbestimmungen fallen nach Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVwGebO NRW) Gebühren an. Die Höhe bemisst sich am tatsächlichen Bearbeitungsaufwand der Anzeige.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie zeigen die Veranstaltung den Regionalforstämtern an. • Das Forstamt prüft, ob eine Gefahr für den Wald oder seine Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) besteht. • Zu den Funktionen gehören zum Beispiel die Holznutzung, der Schutz von Tieren, Pflanzen, Wasser und Luft aber eben auch der Wald als Erholungsraum für alle Waldbesucherinnen und Waldbesucher. • Falls nötig, können die Forstämter gegenüber dem Veranstalter Auflagen festlegen, die sicherstellen, dass keine Gefahren für den Wald entstehen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 bis 4 Wochen.
Frist	Die Anzeige ist rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung einzureichen. Nach Möglichkeit sollte diese mindestens einen Monat vor dem geplanten Veranstaltungszeitraum erfolgen.
weiterführende Informationen	https://www.wald-und-holz.nrw.de/en/wald-erleben/verhalten-im-wald
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Organisierte Veranstaltung im Wald • Verpflichtung zur Meldung (Anzeige) geplanter

Modul	Sachverhalt
	Veranstaltungen im Wald • Anzeigepflicht beim Forstamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Organisierte Veranstaltung im Wald, Organized event in the forest